



GEMEINDEVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

**Tischvorlage Nr. 77/12
des Gemeinderates vom 15.11.2012**

1) Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung nach Maßgabe der unter 2) und 3) genannten Änderungen

- a) die Abwägung der Einwendungen der Bürger (Stand vom 01.11.2012),
- b) die Änderungen zum Eingliederungsvertrag und dessen Begründung (Stand vom 02.11.2012),
- c) den Antrag zur Eingliederung von Mühlau nach Hartmannsdorf einschließlich seiner Begründung (Stand vom 02.11.2012/ 01.11.2012)

im Sinne einer „Ersten Lesung“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und stellt seine endgültige Zustimmung zu den vorliegenden Vertragsunterlagen und dem Antrag nach einer abschließenden Beratung der Angelegenheit im Mühlauer Gemeinderat im Dezember in Aussicht.

Zugleich unterstreicht der Gemeinderat, dass er an dem gemeinsamen Ziel, wie es in dem Entwurf des Eingliederungsvertrags und dem Genehmigungsantrag und seiner Begründung zum Ausdruck kommt, in Übereinstimmung mit dem Bürgerentscheid Pro Hartmannsdorf der Bürger der Gemeinde Mühlau festhält. Er bekräftigt in diesem Zusammenhang die politische Absicht, nach den umfänglichen Vorarbeiten, Anhörungen und Abstimmungen, nunmehr gemeinsam mit Mühlau ein zügiges Genehmigungsverfahren anzustreben, damit alsbald zusammenkommen kann, was nach dem Willen der Bürger zusammengehört.

Zugleich bedauert der Gemeinderat, dass der Abstimmung über den Eingliederungsvertrag, entgegen den ursprünglichen Absprachen zwischen den Bürgermeistern, keine gemeinsame öffentliche Sitzung der beiden Gemeinderäte vorangehen soll. Es wird daher erneut der Vorschlag unterbreitet, vor den Abstimmungen in den Gemeinderäten eine gemeinsame öffentliche Sitzung der beiden Gemeinderäte abzuhalten. Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass eine solche gemeinsame Sitzung im Interesse der Bürger der beiden Gemeinden und im Geiste des Bürgerentscheids Pro Hartmannsdorf liegt. In diesem Sinne sollte auch die bisher erfolgreiche Begleitung des Prozesses durch unseren ehemaligen

Regierungspräsidenten, Herrn Brüggem, entgegen der von Herrn Bürgermeister Rüter angekündigten Unterbrechung, kontinuierlich bis zur Genehmigung fortgesetzt werden.

2.) Änderungen:

- a) In § 1 Absatz 1 werden nach dem Wort „Hartmannsdorf“ die Worte „zum 01.04.2012“ eingefügt.
- b) In Rn. 2 der Abwägungen wird Satz 2 ersatzlos gestrichen und Anlage 1 zum Entwurf des Eingliederungsvertrags wird in der Spalte „Neue Bezeichnung nach Eingliederung“ zum Ortsteil Hartmannsdorf die Bezeichnung „Hartmannsdorfer Ahornweg“ durch „Bergahornweg“, „Hartmannsdorfer Buchenweg“ durch „Rotbuchenweg“, „Hartmannsdorfer Eichenweg“ durch „Stileichenweg“ und „Obere Dorfstraße“, durch „Hauptstraße“ ersetzt.

3) Redaktionelle Änderungen:

- a) In Rn. 2 Satz 3 der Abwägungen zu den Einwendungen ist der Name des Einwenders „Heinrich“ durch den Namen „Uhlmann“ zu ersetzen.
- b) In Nr. 2 Buchst. b) der Änderungen zum Eingliederungsvertrag wird nach dem Wort „Satz“ die Zahl „1“ eingefügt.
- c) In Nr. 4 der Änderungen zum Eingliederungsvertrag werden die Worte „Satz 1 und 2“ durch die Worte „Satz 2 und 3“ ersetzt.
- d) In Nr. 6 Satz 1 der Änderungen zum Eingliederungsvertrag und in der Überschrift zu dieser Änderung wird „§ 7“ durch „§ 6“ ersetzt.
- e) Im Entwurf des Eingliederungsvertrags wird der zweite Absatz der Begründung zu § 12 Abs. 2 ersatzlos gestrichen.
- f) In der Begründung des Antrags auf Eingliederung wird der Text zu Rn. 243 durch folgenden Text ersetzt: „Die Schulden der Gemeinde Hartmannsdorf (neu) werden zum 31.12.2012 7.286.578 EUR und damit 1.063 EUR betragen.“

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 15 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Weinert
Bürgermeister

